

Vorzulegende Unterlagen zur Ausstellung einer Verpflichtungserklärung

- **ausgefüllte Antragsunterlagen**
- **einen gültigen Personalausweis / Reiseausweis**
- **Einkommensnachweis (in Kopie):**
 - Arbeitnehmer/in: Nachweis über regelmäßiges Einkommen (die letzten drei Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)
 - Rentner/in: aktueller Rentenbescheid
 - Selbständige/r: aktuelle Bescheinigung der Steuerberatung oder des Finanzamtes über die Höhe des monatlichen Netto-Einkommens
- **Einkommensnachweis (in Kopie) des evtl. Ehepartners:**
 - Arbeitnehmer/in: Nachweis über regelmäßiges Einkommen (die letzten drei Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)
 - Rentner/in: aktueller Rentenbescheid
 - Selbständige/r: aktuelle Bescheinigung der Steuerberatung oder des Finanzamtes über die Höhe des monatlichen Netto-Einkommens

Bitte nennen Sie uns für Rückfragen eine Telefonnummer unter der wir Sie für Rückfragen und die Terminvereinbarung erreichen können.

Tel.-Nr.: _____

Die Kontaktdaten für die Rücksendung der Unterlagen lauten wie folgt:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Ausländerbehörde
Unterer Sommerwaldweg 40 -42
66953 Pirmasens

Gerne können Sie die Unterlagen auch per Email einreichen:

c.klan@lksuedwestpfalz.de

Verpflichtungserklärung

DÉCLARATION DE PRISE EN CHARGE
FORMAL OBLIGATION

ICH, der/die Unterzeichnende/r

Name / Nom / Surname:

Vorname / Prénom(s) / First Name:

**Geburtstag, Geburtsort / Né(e) le-à /
Date, Place of Birth:**

**Staatsangehörigkeit / Nationalité /
Nationality:**

**Identitätsdokument / Document
d'identité / Identity Card:**

Adresse / Adresse / Address:

Beruf / Profession / Profession:

**verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung, für:
m'engage auprès du service des étrangers / de la représentation diplomatique à héberger:
take full responsibility towards the aliens authority / diplomatic representation for accomodating:**

Name / Nom / Surname:

Vorname / Prénom(s) / First Name:

**Geburtstag, - ort / Né(e) le-à /
Date, Place of Birth:**

**Staatsangehörigkeit / Nationalité /
Nationality:**

**Reisepass / Passeport no. / Passport
No.**

Adresse / Adresse / Address:

**Beziehung zum Antragsteller / Lien avec le demandeur /
Relationship to applicant:**

**und folgende sie/ihn begleitende Ehegattin/Ehegatte mit
Geburtsdatum / accompagné(e) de son conjoint, Né(e) le-à /
accompanied by his/her spouse, Date of Birth:**

**und folgende sie/ihn begleitende Kinder mit Geburtstag /
accompagné(e) des enfants suivants, Né(e) le-à / accompanied by
children with Date of Birth:**

**frühestmögliches Einreisedatum / date d'arrivée la plus rapprochée
possible / earliest possible date of arrival:**

Dauer des Aufenthalts / durée du séjour / duration of stay:

Zweck des Aufenthaltes / but de séjour / purpose of stay:

**Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Abgabe
einer Verpflichtungserklärung / Pfändungsfreibetrag**

Name, Vorname der / des Verpflichtungserklärenden

Tel.-Nr.: _____

Monatliches Einkommen: (aus Erwerbstätigkeit / Rente; Bitte Nachweis beifügen) _____

Sonstiges Einkommen: (Mieteinnahmen, ect; Bitte Nachweis beifügen) _____

Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen: (z.B. Ehegatte/-in / Kinder, ect.) _____

Hiermit bestätige ich, dass die von mir vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk der Ausländerbehörde (Nur von der ABH auszufüllen)

Gesamt Einkommen: _____

Unpfändbarer Grundbetrag / Pfändungsfreigrenze: _____

Anzahl der Personen für die Verpflichtungserklärung: _____

50,- pfändbarer Aufschlag für die erste Person

100,- pfändbarer Aufschlag für jede weitere Person

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Verpflichtungserklärenden wurde

glaubhaft gemacht

nicht glaubhaft gemacht

nachgewiesen

nicht nachgewiesen

(Unterschrift Sachbearbeiter)

Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS

Instruction sur l'enregistrement et l'utilisation des données dans le système d'information sur les visas (VIS)

Information about the retention and use of data in the Visa Information System (VIS)

Verpflichtungserklärung Nr.
Declaration de prise en charge n°
Format obligation No.

Name / Nom / Surname

Reisepass Nr. / Passeport n° / Passport No.

Vorname(n) / Prénom(e)s / First name

Geburtstag und -ort / Né(e) le/à / Date and place of birth

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift) bzw. die Kontaktdaten meines Unternehmens/meiner Organisation (Name und Anschrift des Unternehmens/der Organisation sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Kontaktperson) nach Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 vom 9. Juli 2008 (VIS-Verordnung, ABl. EG L 218/60 vom 13.08.2008) zur Prüfung des Visumantrags der Person(en), für die die Verpflichtungserklärung abgegeben wird, erhoben und für höchstens fünf Jahre im Visa-Informationssystem (VIS)* gespeichert werden.

Die Visumbehörden und die für die Visumkontrolle an den Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten des Schengenraums zuständigen Behörden sowie die Einwanderungs- und Asylbehörden in den Schengen-Mitgliedstaaten haben während dieser fünf Jahre Zugang zu den im VIS gespeicherten Daten,

- um Visumanträge zu prüfen und zu entscheiden,
- um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die rechtmäßige Einreise in das Gebiet und den rechtmäßigen Aufenthalt im Gebiet der Mitgliedstaaten erfüllt sind,
- um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen,
- um einen Asylantrag zu prüfen und
- um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig ist.

Zur Verhütung und Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten haben unter engen Voraussetzungen auch speziell von den Schengen-Mitgliedstaaten benannte Behörden und Europol Zugang zum VIS.

Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im VIS verantwortliche Behörde nach Art. 41 Abs. 4 VIS-VO in Deutschland ist das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, visa@bva.bund.de.

Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, in jedem Schengen-Mitgliedstaat eine Auskunft zu erhalten, welche Daten über mich im VIS gespeichert sind und von welchem Mitgliedstaat diese Daten an das VIS übermittelt worden sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich beantragen kann, mich betreffende unrichtige Daten zu berichtigen und mich betreffende unrechtmäßig gespeicherte Daten zu löschen. Die Berichtigung oder Löschung wird von dem Mitgliedstaat durchgeführt, der die mich betreffenden Daten an das VIS übermittelt hat. Informationen über die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte liefert mir auf Wunsch das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, visa@bva.bund.de. Mir ist bekannt, dass diese Rechte auch bestehen, wenn die Verpflichtungserklärung von einem Unternehmen oder einer Organisation abgegeben wird.

Die in Deutschland zuständige Stelle für Beschwerden hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der unter folgender Adresse erreichbar ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
D-53117 Bonn
Deutschland
Tel.: +49 (0)228-997799-0
Fax: +49 (0)228-997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Webseite: www.bfdi.bund.de

*Dies gilt nur, soweit das VIS in der Region, in der das Visum beantragt wird, bereits in Betrieb ist.

Datum / Date / Date

Unterschrift / Signature / Signature

Ausländerbehörde / Auslandsvertretung:

**Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanererkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

_____ Datum, Name, Vorname